Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 17. Februar 2025

Dossier Nr. 10644, «SRF Dok» vom 12. Dezember 2024 – «Zurück zum Atomstrom?»

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 9. Januar 2025 (dem Schlussbericht angefügt) beanstanden Sie obige Sendung.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Bevor wir auf die einzelnen Beanstandungspunkte eingehen, möchten wir einleitend allgemein festhalten:

Gemäss anerkannter Rechtsprechung der UBI und des Bundesgerichtes verlangt das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 Abs. 2 RTVG, dass das Publikum durch die vermittelten Fakten und Auffassungen in die Lage versetzt wird, sich eine eigene Meinung zu bilden. Es sind nicht alle Standpunkte qualitativ und quantitativ jeweils gleichwertig darzustellen. Entscheidend ist, dass das Publikum erkennen kann, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist und das Publikum in seiner Meinungsbildung nicht manipuliert wird. Eine solche Manipulation liegt nur vor, wenn eine unsachgemässe, mithin falsche Information verbreitet wird, welche zudem in Verletzung der im Einzelfall gebotenen journalistischen Sorgfalt erfolgt.

Fehler in Nebenpunkten und redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant. Die Gewährleistung der freien Meinungsbildung des Publikums erfordert die Einhaltung von zentralen journalistischen Sorgfaltspflichten.

Der Umfang der gebotenen Sorgfalt hängt von den konkreten Umständen, dem Charakter des Sendegefässes sowie vom Vorwissen des Publikums ab (BGE 131 II 253 E. 2.1ff. S. 257 [«Rentenmissbrauch»]).

2017 beschloss die Schweiz den Atomausstieg. Dass der Bundesrat diesen Mitte 2024 infrage stellte und den Neubau von AKW wieder ermöglichen will, hat eine breite energiepolitische Debatte ausgelöst. Das SRF setzte und setzt sich mit dem Thema breit auseinander: in verschiedenen Sendungen, auf verschiedenen Vektoren, mit verschiedenen Ansätzen bzw. Fragestellungen.

DOK begleitete Energieminister Albert Rösti durch das Jahr 2024. Gleichzeitig wurde die Geschichte der Kernkraft in der Schweiz aufgezeigt, der 2017 beschlossene Atomausstieg wurde hergeleitet und der Ist-Zustand wurde dargestellt. Das Spektrum der auftretenden Personen war breit gewählt: Neben Bundesrat Rösti kamen Parlamentarierinnen und Parlamentarier von links bis rechts zu Wort, Wissenschaftlerinnen der ETH Zürich, der renommierte Politologe Michael Hermann und viele mehr. Entstanden ist ein differenzierter Film, der nicht Partei nimmt, sondern die verschiedenen Positionen zu den umstrittenen Fragen abbildet, sodass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Auch ein Online-Artikel wurde verfasst, in den diverse SRF-Publikationen zum Thema eingebettet wurden, sodass all jene, die sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzen wollten, fündig wurden.

https://www.srf.ch/sendungen/dok/kernergie-in-der-schweiz-bundesrat-roesti-und-die-energiepolitik-zurueck-zum-atomstrom

Der «Energie Club Schweiz» ist energiepolitisch klar positioniert: pro Atom. Die Präsidentin gehört zum Initiativkomitee der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», wobei festzuhalten ist, dass ein weiteres Mitglied dieses Initiativkomitees, nämlich Christian Imark, Nationalrat SVP/SO, im beanstandeten DOK-Film mehrfach zu Wort kommt:

https://blackout-stoppen.ch/

Zu den beanstandeten Punkten:

Punkte 2-7

Titel sollen dem Publikum einen schnellen und komprimierten Eindruck vom Inhalt eines Filmes ermöglichen und ist Sache der Redaktion. Der Film geht u.a. der Frage nach, ob die Schweiz allenfalls auf den Volksentscheid von 2017, mit dem der Atomausstieg beschlossen wurde, zurückkommen soll. Dies drückt der Titel aus. Wieso das Wort «zurück» «klar abwertend» sein soll, erschliesst sich nicht.

Dass derzeit ein substanzieller Teil (rund ein Drittel) des Schweizer Stroms Atomstrom ist, wird im Film dargelegt, der konkrete Anteil sogar in einer Grafik benannt.

Punkte 8-9

Im Film wird sowohl von Kern- als auch von Atomkraft gesprochen.

Punkte 10-11

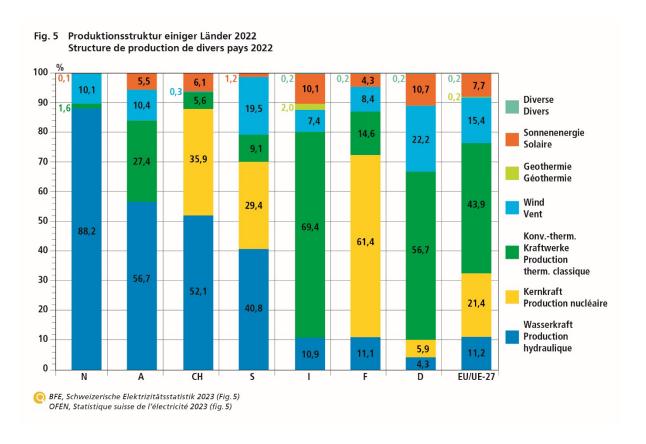
Es wird gezeigt, dass umstritten ist, inwiefern das «Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung», über das am 9. Juni 2024 abgestimmt wurde, das Mitspracherecht der Bevölkerung einschränkt. Die ganze Diskussion dazu kann in der «Wahl-Arena» zur Vorlage nachgeschaut werden:

https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-zum-stromgesetz?urn=urn:srf:video:9ec898a4-95b8-4a39-8ef4-452daf73b373

SVP-Vizepräsidentin Magdalena Martullo-Blocher sagt, die Bevölkerung werde «nichts» mehr zu sagen haben. Bundesrat Rösti äussert sich nach der Aufzeichnung der Sendung gegenüber seiner Kommunikationschefin dazu. Tatsächlich war ihm anfänglich offenbar nicht bewusst, dass sein Gespräch aufgezeichnet wurde. Als er es merkte, nahm er es mit Humor. Weder er noch seine Kommunikationschefin hatten etwas gegen die Verwendung des Materials.

Punkte 12-13

Die Zahlen der Grafik stammen aus der «Schweizerischen Elektrizitätsstatistik 2023», welche das Bundesamt für Energie verantwortet. Es handelt sich um die «Produktionsstruktur» (so ist die Grafik auch betitelt), die auf Seite 6 unten der «Schweizerischen Elektrizitätsstatistik 2023» dargestellt ist (vgl. Beilage).



Punkt 14

DOK hat beim Bundesamt für Energie u.a. nachgefragt, von welchem Stromverbrauch es für das Jahr 2050 ausgeht. Das Bundesamt für Energie antwortete am 23. August 2024: 65-70 Terawattstunden (vgl. Beilage).

Szenario weiter wie	Einheit	2030	2050
bisher			
Endverbrauch Strom	TWh	60.2	65.5
Wasserkraft	TWh	36.47	35.69
Kernkraftwerke	TWh	9 [19.3]	0
Konventionelle thermische	TWh	1.6	2.4
Übrige EE	TWh	8.7 [8.8]	13.3
Importe	TWh	10.6 [0.4]	20.6
Stromverbrauch pro Kopf	kWh/Kopf	6335	6388

Szenario Netto Null	Einheit	2030	2050
Endverbrauch Strom	TWh	59.7	70.7
Wasserkraft	TWh	37.23 [37.36]	38.59
Kernkraftwerke	TWh	8.8 [18.7]	0
Konventionelle thermische	TWh	1.6 [1.5]	1
Übrige EE	TWh	10.9	39.1
Importe	TWh	7.5 [-2.4]	-0.4
Stromverbrauch pro Kopf	kWh/Kopf	6277	6887

Die Angaben sind also weder veraltet noch falsch.

Korrekt ist, dass viele Expertinnen und Experten von mindestens 80 Terawattstunden ausgehen. Dies wurde sowohl im Kommentartext gesagt als auch in der Grafik dargestellt.

Punkte 15-20

Es handelt sich um eine Aussage der inzwischen zurückgetretenen SP-Nationalrätin Munz, die eingebettet ist in pointierte Aussagen von Parlamentarierinnen und Parlamentarier von links bis rechts.

Der Beanstander schreibt, es gebe «keinerlei Belege oder ein einziges konkretes Beispiel», um diese Aussage zu plausibilisieren. Dies trifft nicht zu: Das AKW Saporischschja in der Ukraine sorgt seit Beginn des russischen Angriffskrieges immer wieder für konkrete diesbezügliche Befürchtungen. Sorgen gibt es auch um das russische AKW Kurs. Vgl. dazu z.B.:

https://www.tagesschau.de/ausland/europa/akw-saporischschja-162.html

Punkte 21-23

Es trifft zu, dass Japan an der Atomkraft festhält. Tadashi Narabayashi, Atomphysiker am Tokyo Institute of Technology, erklärt im Film die offizielle Position in Bezug auf die Frage der Sicherheit, die sich in Japan nach den Ereignissen im Jahre 2011 zwingend stellte und weiter stellt. Er sagt, die heutigen AKW seien um das Tausendfache sicherer als jene zum Zeitpunkt des Unfalls 2011. Naoto Kan antwortet auf ein weiteres Argument der Regierung für das Festhalten an Atomkraft: Die regierenden Liberalen behaupteten, der Strom würde nicht reichen, wenn die AKW abgeschaltet würden, dies sei falsch, so Kan.

Die amtierende Regierung unter Premierminister Kishida hat die Absicht, auch in Zukunft auf die Atomkraft zu setzen. Dies sind aber bisher Absichtserklärungen. Mit den nächsten Wahlen kann eine neue Regierung an die Macht kommen – und mit ihr, neue energiepolitische Absichten. Der Japan-Korrespondent des SRF, der den «Japan-Exkurs» zu diesem beigesteuert hat, hält fest: Japan wird in der Zukunft voraussichtlich mit der Frage des Baus neuer Atomkraftwerke konfrontiert sein. Dennoch existieren gegenwärtig keine konkreten Bauprojekte für neue Atomkraftwerke, die nach dem Jahr 2011 initiiert wurden. Seit dem Unfall im Fukushima im Jahr 2011 wurden keine offiziellen und konkreten Pläne für den Bau neuer Atomkraftwerke vorgelegt.

Dass es auch in Japan eine laufende Diskussion zur Zukunft der Atomkraft gibt, wird im Kommentar festgehalten – und dass parallel dazu die Aufräumarbeiten beim AKW in Fukushima weitergehen. Ebenfalls wird gezeigt, dass die Industrie bereits eine neue Generation von AKW vorgestellt hat, die noch sicherer sein sollen.

Naoto Kan äussert sich auch zu den potenziellen Folgen, wenn es nicht gelungen wäre, die Situation im AKW Fukushima zu stabilisieren. Als damals amtierender Premierminister und damit oberster Krisenmanager ist er dazu sehr wohl kompetent. Wie er sich «an anderer Stelle» geäussert haben soll, war nicht Teil des Filmes.

Punkt 24

Naoto Kan äussert sich zur Frage der Sicherheit von Kernkraftwerken. Seine Einschätzung ist eingebettet in verschiedene Aussagen dazu: Vor ihm äussert sich Tadashi Narabayashi, Atomphysiker am Tokyo Institute of Technology. Er sagt, die heutigen AKW seien um das Tausendfache sicherer als jene zum Zeitpunkt des Unfalls 2011. Nach Kan gehen wir zur ETH Zürich, wo Professorin Annalisa Manera ebenfalls die Fortschritte in Bezug auf die Sicherheit betont.

Gefahren durch andere Energieträger, etwa Kohle, waren indes nicht Thema.

Punkt 25

Es handelt sich um einen bildlichen Übergang von Japan in die Schweiz, der Teil eines Gesamt-Musik-Konzeptes ist, welches im ganzen Film sowohl Bilder von AKW als auch von Stauseen, Windrädern und Photovoltaikanlagen umfasst.

Punkt 26

Michael Hermann stellt fest, dass es in diesem Thema sehr starke Überzeugungen gebe: auf allen Seiten. Und dass darum eine emotionale Debatte zu erwarten sei, wenngleich es sich um ein eigentlich sehr technisches Thema handle.

Der Film zeigt die Überzeugungen aller Seiten auf. Und er belegt Hermanns Aussage: Indem wir nun die ETH Zürich besuchen, durch die ebenfalls ein tiefer Graben geht.

Punkt 27-28

Professorin Gabriela Hug sagt, laut ihren Berechnungen könne die Schweiz künftig auf Atomstrom verzichten. Gleichzeitig erklärt sie, dass diese Einschätzung auf einem funktionierenden Import und Export von Strom basiert, namentlich auf dem Export von Solar-Strom im Sommer und dem Import von Wind-Strom im Winter.

Professorin Annalisa Manera ordnet dies kritisch ein, indem sie auf die damit verbundenen Abhängigkeiten und auf starke Preisschwankungen verweist.

Punkt 29

Professorin Gabriela Hug äussert sich zur Frage, wieso ausgewiesene Fachleute, etwa sie und ihre Kollegin Professorin Annalisa Manera, so unterschiedliche Schlüsse ziehen aus den vorliegenden Daten. Sie führt aus, dass zentral sei, welche Annahmen man treffe. Sie nennt in diesem Zusammenhang diverse Beispiele, u.a. auch die Kosten – diese hängen tatsächlich davon ab, was alles eingepreist wird und was nicht.

Professorin Gabriela Hug vergleicht also nicht die Kosten, sondern sie erklärt, dass die diesbezüglichen Prognosen für die Zukunft von den getroffenen Annahmen abhängen.

Punkt 30

Es trifft zu, dass es am 12.12.2024 eine sogenannte «Dunkelflaute» gab in Deutschland. Aus produktionstechnischen Gründen ist es so gut wie unmöglich, solche Ereignisse, welche am Ausstrahlungstag eines DOK stattfinden, noch in einen Film einzubauen. SRF hat am 13.12.2024 über diese «Dunkelflaute» berichtet:

https://www.srf.ch/news/wirtschaft/strompreis-schiesst-hoch-kein-wind-keine-sonne-deutschland-in-der-dunkelflaute

Punkte 31-32

Parlamentarierinnen und Parlamentarier von links bis rechts äussern sich gegen Ende des Filmes zur «Energiestrategie 2050». Die Meinungen gehen weit auseinander: von «krachend gescheitert» bis «wir sind auf Kurs».

Martina Munz äussert eine Kritik, welche von verschiedenen Seiten zur hören ist in Bezug auf den Willen des Bundesrates, das Neubauverbot von AKW zu kippen: Indem diese Option wieder ins Spiel gebracht werde, werde beim Ausbau der Erneuerbaren Druck weggenommen.

Der Ausdruck «Scheideweg» im Kommentartext bezieht sich indes auf die Frage, ob Atomstrom ein Teil des Schweizer Strommixes bleiben soll oder nicht. Hier gibt es tatsächlich nur zwei Optionen: Atomstrom bleibt Teil des Schweizer Strommixes. Oder der Atomstrom bleibt nicht Teil des Schweizer Strommixes, mit anderen Worten: Atomausstieg – ja oder nein?

Die Haltung des «Energie Club Schweiz» in dieser Frage ist bekannt. Und sie wurde im Film abgebildet. Die Argumente jener, die dafür sind, dass Atomstrom Teil des Schweizer Strommixes bleibt, wurden im Film ausführlich vorgetragen: durch Bundesrat Albert Rösti, aber auch durch die Nationalräte Christian Imark und Christian Wasserfallen, aber auch durch Annalisa Manera, Professorin an der ETH Zürich.

Punkte 33-34

Im Film wird gesagt, dass sich nach dem Bundesrat nun das Parlament und schliesslich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch das Volk zur Frage äussern werden, ob das Neubauverbot von AKW gekippt werden soll. Sollte das Neubauverbot fallen, gäbe es aber immer noch kein konkretes Bauprojekt. Es wäre an der Energiewirtschaft, ein solches zu initiieren: Es stelle sich die Frage, ob überhaupt jemand ein neues AKW bauen wolle, heisst es im Kommentartext. Bundesrat Albert Rösti nimmt Stellung zu dieser Frage und trägt im Wesentlichen die Argumente vor, die auch der «Energie Club Schweiz» nun anführt.

Punkt 35

Die letzte Aussage von Michael Hermann wird als «Prognose» angetextet, welche der renommierte Politologe «wage». Hermann formuliert vorsichtig: 2050 würden wir in einer Welt leben, die wir uns heute wohl noch gar nicht recht vorstellen könnten. Und er führt Gründe an, die aus seiner Sicht eher dagegensprechen, dass die Schweiz neue AKW bauen wird – wobei er sagt, er könne es sich «fast nicht vorstellen».

Es handelt sich letztendlich um eine politische Frage, welche durch unsere eigenen Entscheidungen und Weichenstellungen determiniert wird, aber auch durch diejenigen des umliegenden Auslands. Es ist Michael Hermann zuzutrauen, die relevanten Variablen zu identifizieren, gegeneinander abzuwägen und daraus eine fundierte Meinung abzuleiten – das ist sein tägliches Geschäft. Und trotzdem bleibt es das, als was es eingeleitet wird: eine vorsichtig formulierte Prognose.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

1.

a.

Die Ombudsstelle hat gestützt auf eine Beanstandung zu begutachten, ob eine redaktionelle Publikation gegen die Artikel 4, 5 oder 5a des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstösst (Art. 92 Abs. lit. a RTVG). Im vorliegenden Fall offenkundig nicht von Belang ist der Beanstandungsgrund gemäss Art. 92 Abs. 1 lit. b RTVG (Verweigerung des Zugangs im Sinne von Art. 91 Abs. 3 lit. b RTVG). Nicht zuständig ist die Ombudsstelle für Rügen, die sich auf die Wahl der Themen, deren inhaltliche Bearbeitung und die Darstellung von redaktionellen Publikationen beziehen, soweit nicht gegen Art. 4, 5 oder 5a RTVG verstossen wird.

Hier kann sich der Programmveranstalter auf die verfassungsmässige Autonomie in der Programmgestaltung berufen (Art. 93 Abs. 3 Bundesverfassung (BV) i.V.m. Art. 6 Abs. 2 RTVG).

b.

Das Bundesgericht hat sich in verschiedenen Entscheiden zur Reichweite von Art. 4 Abs. 2 RTVG geäussert, wonach redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht wiedergeben sollen, sodass das Publikum sich eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf ein Beitrag insgesamt nicht manipulativ wirken, was der Fall ist, wenn der (interessierte) Zuschauer in Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten unsachgemäss informiert wird, er sich gestützt auf die gelieferten Informationen oder deren Aufarbeitung kein eigenes sachgerechtes Bild mehr machen kann, weil wesentliche Umstände verschwiegen oder «Geschichten» durch das Fernsehen «inszeniert» werden. Das Prinzip der Wahrhaftigkeit verpflichtet den Veranstalter, Fakten objektiv wiederzugeben; bei umstrittenen Sachaussagen soll der Zuschauer so informiert werden, dass er sich darüber möglichst selbst ein Bild machen kann. Der Umfang der bei der Aufarbeitung des Beitrags erforderlichen Sorgfalt hängt von den Umständen, insbesondere vom Charakter und den Eigenheiten des Sendegefässes sowie dem jeweiligen Vorwissen des Publikums ab. Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ genau gleichwertig dargestellt werden; entscheidend ist, dass der Zuschauer erkennen kann, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist. (Entscheid des Bundesgerichts (BGE) 137 I 340 ff., S. 344/5, Erw. 3.1 mit zahlreichen Hinweisen; BGE 149 II 209, S. 212/13, Erw. 3.4/3.5) Fehler in Nebenpunkten oder redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant.

Besondere Anforderungen gelten vor dem Hintergrund des Vielfaltsgebots (Art. 4 Abs. 4 RTVG) aus staatspolitischen Gründen im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen (dazu vgl. BGE 2C_871/2022, Erw. 5.4; 138 I 107, Erw. 2.1; 2C_859/2022, Erw. 5.5.1). Im vorliegenden Fall stand im Zeitpunkt der Ausstrahlung (und steht auch heute) keine Volksabstimmung zu Fragen der Kernenergie unmittelbar bevor, so dass diese erhöhte Sorgfaltspflicht nicht zur Anwendung gelangt.

2.

a.

Gemäss der vom Volk am 17. Mai 2017 im Rahmen der sog. Energiestrategie 2050 gutgeheissenen Änderung des Energiegesetzes wurde Art. 12a neu ins Kernenergiegesetz eingefügt. Danach dürfen für die Erstellung von neuen Kernkraftwerken keine Rahmenbewilligungen erteilt werden (sog. «Verbot neuer Kernkraftwerke»). Die Bestimmung steht seit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gegenstand der DOK-Sendung vom 12. Dezember 2024 ist einerseits die Diskussion, ob diese Bestimmung wieder aufgehoben werden soll; angesichts der zentralen Funktion, welche Bundesrat Rösti diesbezüglich einnimmt, wird dieser Frage vor allem auch anhand seiner Positionierung nachgegangen. Anderseits wird in der Sendung die wechselnde Stimmungslage in der Bevölkerung gegenüber der Kernkraft seit den Vorfällen in Tschernobyl im April 1986 aufgezeigt. Nebst der Begleitung von Bundesrat Rösti kommen im Rahmen des rund 50minütigen Beitrags verschiedene Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen der ETH Zürich, japanische Protagonisten rund um die Katastrophe von Fukushima sowie der Politologe Michael Hermann zu Wort.

b.

Auch wenn nebst energiepolitischen Fragestellungen auch sicherheitstechnische Fragen aufgeworfen werden, geht es im Beitrag offenkundig nicht um eine umfassende Diskussion der Pro und Kontras zur Kernenergie, sondern um die Darlegung der aktuellen politischen Auseinandersetzungen über die Kernenergie, insbesondere seit der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 im Mai 2017. Zudem wird wie erwähnt auch auf wichtige, weiter zurückliegende Ereignisse (Tschernobyl 1986, Fukushima 2011) und auf deren Auswirkungen auf die politische Diskussion Bezug genommen.

Bei der Kernenergie handelt sich um ein heftig umstrittenes und oft auch emotional aufgeladenes Thema. Dies ist allgemein bekannt. Auch geht es dabei nicht um neue und in breiten Publikumskreisen unbekannte Fragestellungen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich der Grossteil der Zuschauerinnen und Zuschauer, sei es generell, sei es im Rahmen vergangener Volksabstimmungen, verschiedentlich mit der Thematik befasst hat. Ziel der Sendung vom 12. Dezember 2024 war es deshalb nicht, in ein neues Thema einzuführen, sondern auf Grundlage der allgemein bekannten unterschiedlichen politischen Positionen einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der öffentlichen Diskussion zu bieten. Auf die Kritikpunkte des Beanstanders ist auf der Basis der eingangs angeführten Rechtsgrundlagen vor diesem Hintergrund einzugehen.

3.

Zu 3. Titel

Wie dargelegt befasst sich der Beitrag primär mit der Frage einer erneuten Änderung des Energiegesetzes, indem der im Jahr 2016 von den eidgenössischen Räten und 2017 vom Volk beschlossene Art. 12a des Energiegesetzes mit dem Verbot neuer Kernkraftwerke wieder aufgehoben werden soll. Insofern ginge es bei einer derartigen Gesetzesrevision effektiv um eine Rückkehr zur bis Ende 2017 geltenden Rechtslage, wonach auch neue Kernkraftwerke unter den Bedingungen des Kernenergiegesetzes hätten bewilligt und erstellt werden können. Vor diesem Hintergrund auf legislatorischer Ebene von einem «Zurück zum Atomstrom?» zu sprechen, ist nicht zu beanstanden. Dass die bestehenden Kernkraftwerke nach wie vor Strom produzieren, ändert daran nichts. Tatsache ist, dass neue Kernkraftwerke gemäss geltendem Recht nicht bewilligt werden dürfen und die Wiederzulassung neuer Kernkraftwerke einem «Zurück» zur früheren Rechtslage gleichkäme.

Zu 4. Wortwahl

Es ist bekannt, dass namentlich von Befürwortern der Kernkraft stets wert daraufgelegt wird, den Begriff «Kernkraft(werk)» anstelle von «Atomkraft(werk)» zu verwenden, da damit jegliche Assoziation an die militärische Nutzung durch «Atombomben» vermieden werden soll. Nichtsdestotrotz entspricht auch der Begriff der «Atomkraft» dem allgemeinen Sprachgebrauch: So nennt sich insbesondere die internationale Organisation IAEA «International Atomic Energy Agency» und wird auch auf Deutsch als «Internationale Atomenergie-Organisation» bezeichnet. Auch ist der Begriff «Atomstrom» durchaus geläufig. Nach Ansicht der Ombudsstelle kann jedenfalls nicht gesagt werden, die Verwendung «Atom» statt «Kern» entspreche einer unzulässigen Begriffsverwendung und führe zu einer Beeinflussung des Publikums, die die Bildung einer eigenen Meinung beeinträchtige.

Zu 5. Journalistische Sorgfalt

Es ist allgemein bekannt, dass bezüglich der Auswirkungen des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, über welche das Volk am 9. Juni 2024 befunden hat, die Ansichten zwischen Bundesrat Albert Rösti und der Mehrheit seiner Partei auseinandergingen, gerade auch was die von Nationalrätin Martullo-Blocher in der Arena zitierte Bestimmung betrifft. Dass eine von Bundesrat Rösti «hinter den Kulissen» getätigte Bemerkung im Beitrag zu hören ist, mag unschön sein. Die Reaktion des Bundesrats zeigt jedoch, dass er die entsprechende Aufnahme umgehende bemerkte, sich daran nicht störte und keine Löschung verlangte. Diese inhaltliche Differenz war denn auch aufgrund der öffentlich geführten Debatte bekannt. Dass bezüglich der Interpretation von Gesetzesbestimmungen und deren Wertung unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bundesrat und Nationalrätinnen oder Nationalräten bestehen, ist im Übrigen nichts Aussergewöhnliches. Von Interesse war diesbezüglich einzig, dass hier eine inhaltliche Differenz bestand und nicht, wessen Auffassung richtig war. Insofern vermag auch diese Sequenz keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit zu begründen.

Zu 6. Schweizer Produktionsmix 2022

Die Redaktion gibt in ihrer Stellungnahme den Vergleich der Produktionsstrukturen zwischen verschiedenen europäischen Ländern korrekt wieder, wie er in der Energiestatistik 2023 für das Jahr 2022 enthalten ist (S. 6 unten). Diesbezüglich besteht eine Diskrepanz zum Produktionsmix für das Jahr 2022, welcher in der Energiestatistik 2022 auf S. 2 wiedergegeben wird, wo für konventionell-thermische Kraftwerke insgesamt ein Anteil von 3,1 % anstelle von 5,6% ausgewiesen wird. Wie diese Differenz begründet wird, kann hier offenbleiben. Die Redaktion begründet jedenfalls die von ihr verwendete Zahlenbasis hinreichend. Im Übrigen ist es für die im Beitrag diskutierten Fragen (Zukunft der Kernkraft) irrelevant, ob der Anteil des konventionell-thermisch erzeugten Stroms 3,1 % oder 5,6 % beträgt. Soweit dieser Anteil zur Reduktion der fossilen Brennstoffe bis 2050 reduziert werden müsste, würde ein höherer Anteil die «Stromlücke» sogar vergrössern. Ein Argument gegen die Kernkraft liesse sich daraus jedenfalls nicht herleiten.

Zu 7. Wie viel Strom braucht die Schweiz 2050?

Wie die Redaktion zu Recht ausführt, wurde im Beitrag explizit darauf hingewiesen, dass viele Experten für das Jahr 2050 von einem Verbrauch von «mindestens 80 TWh» sprächen. Dies wird im Beitrag auch grafisch dargestellt (14:36). Dass angesichts dieser Aussage nicht noch weitere Schätzungen präsentiert werden, ist nachvollziehbar. Von einer nicht sachgerechten Darstellung kann somit keine Rede sein.

Zu 8. Wir stellen uns eine Atombombe ins eigene Land

Bei der vom Beanstander kritisierten Passage handelt es sich um ein Statement von alt Nationalrätin Munz, die ihre Aussagen selbst zu verantworten hat. Nebst ihr kommen mit den Nationalräten Wasserfallen und Imark auch Kernkraftbefürworter zu Wort. Solche Aussagen von einzelnen Politikerinnen und Politiker sind als solches stehen zu lassen. Generell werden sie in Medienberichten nicht durch die Redaktion kommentiert oder hinterfragt.

Wie allgemein bekannt gehen die Einschätzungen des Gefahrenpotentials von Kernkraftwerken weit auseinander. Anders als der Beanstander dies darstellt, trägt der Bericht gerade diesem Umstand durchaus Rechnung, indem explizit auf die gemäss den Aussagen eines japanischen Experten massive Erhöhung des Sicherheitslevels bei neuen Kernkraftwerken hingewiesen wird und sich auch eine Expertin der ETH Zürich zur Sicherheitsfrage äussert. Ein Vergleich mit Todesopfern beim Atombomben-Abwurf in Hiroshima und möglichen Opfern bei Unfällen in Kernkraftwerken wird nicht angestellt. Diesbezüglich bleibt es bei der Bemerkung von Nationalrätin Munz. Auch wird nicht behauptet, in Fukushima sei es zu direkten Todesopfern infolge des Austritts radioaktiver Stoffe oder von Explosionen gekommen.

Dass die Umstände des Unfalls in Fukushima mit Originalmaterial filmisch aufgezeigt werden, ist nicht zu beanstanden. Die Situation in Fukushima war während Tagen dramatisch. Die entsprechenden Bilder sind den meisten Zuschauerinnen und Zuschauern noch in Erinnerung. Gerade die Bedeutung der Vorfälle in Fukushima für die anschliessende Diskussion und die politischen Entscheide auch in der Schweiz legte es nahe, die damaligen Ereignisse in Erinnerung zu rufen.

Zu. 9 Japan

Mit den beiden Exponenten Naoto Kan und Tadashi Narabayashi wird die aktuelle Diskussion in Japan im Nachgang zur Fukushima aufgezeigt. Damit wird klar, dass auch in diesem Land mit seinen besonders einschneidenden Erfahrungen die Frage, ob neue Kernkraftwerk erstellt werden sollen, umstritten ist. Dass mit Naoto Kan auch der Premierminister zu Wort kommt, der im März 2011 die politische Verantwortung bei der Bewältigung der Tsunamiund Nuklearkatastrophe in Fukushima trug, ist nachvollziehbar.

Allerdings gibt auch nach Ansicht der Ombudsstelle die apodiktische Aussage, in Japan sei der Bau neuer AKW's zurzeit nicht geplant, die Sachlage nicht korrekt wieder. Die Zuschauerinnen und Zuschauer leiten aus dieser Feststellung ab, aus heutiger Sicht sei die Erstellung neuer AKW in Japan auf politischer Ebene kein Thema.

Dies ist jedoch – wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme selbst schreibt – nicht der Fall. Vielmehr bestehen entsprechende Absichtserklärungen. Es wäre deshalb – gerade auch vor dem Hintergrund des Inhalts des Beitrages – korrekt gewesen, auf diese Absichten hinzuweisen, auch wenn noch keine konkreten Baupläne oder gar bewilligte Projekte bestehen. Diese Unterlassung führt zwar dazu, dass der Stand der politischen Diskussion in Japan nicht präzise wiedergegeben wird. Der Beitrag als Ganzes verstösst jedoch allein wegen dieses Mangels nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit. Vielmehr ist für das Publikum erkennbar, dass die politischen Meinungen geteilt sind. Dies ergibt sich auch aus den Äusserungen von Naoto Kan selbst.

Zu 10. Butterflecke gehen mit Teer aus

Wie eingehend dargelegt, ging es im beanstandeten Beitrag nicht um eine umfassende Diskussion der schweizerischen Energiepolitik und der mit den einzelnen Produktionsarten verbundenen Risiken und Gefahren, sondern um die Frage der Entwicklung der Diskussion um die Kernenergie vor dem Hintergrund sich verändernder Umstände. Insofern war es auch nicht angebracht, auf die Vor- und Nachteile der anderen Energieerzeugungen im Einzelnen einzugehen.

Zu 11. Bilder (und Klänge) sagen mehr als Worte

Zu 12. Sachgerechte Emotionen

Mit der kurzen Sequenz eines Kernkraftwerks in einer Abendstimmung mit schwermütigen Klängen wird zum Statement von Michael Hermann übergeleitet, welcher darlegt, dass es bei der Kernenergie um tiefe Überzeugungen und Emotionen gehe, obwohl es sich eigentlich um eine technische Frage handle. Insofern hat die Bildauswahl einen direkten Zusammenhang mit der anschliessenden Feststellung des Politologen. Dabei handelt es sich um eine altbekannte Tatsache: Kaum ein Thema hat in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten zu emotionaleren Auseinandersetzungen geführt als die Kernkraft. Dass in diesen Diskussionen jeweils beide Seiten ihren Gegnerinnen und Gegner eine ideologische Sichtweise vorgeworfen haben, entspricht der Erfahrung auch der Ombudsleute. Hinzu kommt, dass die Fragestellung «Kernkraft ja oder nein» sich je länger desto mehr auch zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung entwickelt hat. Dies festzuhalten ist sachgerecht. Es war nicht Gegenstand des Beitrages – und wäre realistischerweise auch nicht möglich gewesen – die Emotionalität des Themas auszublenden und eine Diskussion auf einer vermeintlich sachlogischen Ebene zu führen.

Zu 13. Importe

Zu 14. Kosten

Mit den Statements der beiden ETH-Professorinnen Annalisa Manera und Gabriela Hug wurde im Beitrag aufgezeigt, dass der Graben bezüglich der Wertung der Kernenergie für die Energiezukunft der Schweiz auch mitten durch die anerkannte Wissenschaft verläuft. Die beiden befragten Professorinnen erhielten die Gelegenheit, ihre Kernaussagen zu platzieren. Angesichts der mehrmals erwähnten «Übungsanlage» der Sendung war es auch hier nicht Aufgabe der Journalisten, die Aussagen der ETH-Professorinnen infrage zu stellen und eine vertiefte fachliche Diskussion darüber zu eröffnen.

Zu. 15 Schwarz – Weiss - Fehlschluss

Der Beanstander mag Recht haben, dass es in einer Welt bar jeglicher politischer Grundhaltungen und ohne geschichtliche Erfahrungen einem idealen Zustand entspräche, wenn die Diskussion über die Energieversorgung der Zukunft «rein sachlich» geführt werden könnte. Die unterschiedlichen Haltungen auch in der Wissenschaft wie auch unter technisch ausgerichteten Fachleuten zeigt jedoch, dass dies sogar ausserhalb politischer Auseinandersetzungen nicht möglich ist. Ob es einem passt oder nicht: An der Kernenergie scheiden sich die Geister, wie dies Politologe Hermann festhält. Nicht nur für Politikerinnen und Politiker, sondern auch für viele politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger handelt es sich bei der Frage der künftigen Verwendung der Kernenergie um eine Grundsatzentscheidung. Dies zeigte sowohl die Abstimmung über die Energiestrategie 2050 wie auch die jetzigen Auseinandersetzungen über den Bestand von Art. 12a des Energiegesetzes. Insofern entspricht die vom Beanstander kritisierte «Schwarz-Weiss-Sicht» («Scheideweg») der politischen Realität. Dass der Bericht darauf hinweist, ist nicht zu beanstanden.

Zu 16. Investitionen

Bundesrat Rösti wird die Frage der Investitionsbereitschaft der Energieindustrie unterbreitet. Dessen Antwort wird im O-Ton wiedergegeben.

Zu 17. Das Schlusswort – die Quintessenz

Da es im Bericht darum geht, die unterschiedlichen Positionen vor dem Hintergrund einer politischen Auseinandersetzung aufzuzeigen, ist die Schlussfolgerung eines Politologen über das künftige Abstimmungsverhalten der Bevölkerung nicht zu beanstanden. Dass es sich dabei um eine persönliche Einschätzung von Michael Hermann handelt, ist ohne weiteres erkennbar. Auch dass damit in keiner Weise ein Anspruch auf eine energiewissenschaftliche Beurteilung erhoben wird.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass es im beanstandeten Beitrag nicht um eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kernenergie ging, sondern um die Beleuchtung der politischen Diskussion zu einem seit Jahrzehnten besonders emotional diskutierten Thema. Diesem Anspruch wird die Sendung gerecht. Wegen der in einem Punkt nicht präzisen Aussage (Planung künftiger Kernkraftwerke in Japan) verstösst der Beitrag nach Ansicht der Ombudsstelle nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG. Die Zuschauerinnen und Zuschauer waren durchaus in der Lage, sich zum Thema eine eigene Meinung zu bilden.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz